



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **06.09.2018** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

- Durch das starke Unwetter wurden die Schotterwege stark ausgeschwemmt. Ein großer Teil konnte bereits wieder hergestellt werden, z.B. Arzkastenweg, Liftweg, Lehnbergweg usw. Die Radwege sind aber noch zu sanieren. Dazu wird ein Radlader benötigt, der erst nächste Woche zur Verfügung stehen wird.
- Von LR Tratter kam die Nachricht, dass € 45.000,- zur Dachsanierung des Bauhofes und € 55.000,- für Asphaltierungsarbeiten verwendet werden können.

Punkt 2. Beschlussfassung über die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig beschließt zu Punkt 2) der Tagesordnung einstimmig wie folgt:

Gemäß § 64 Abs. 5 iVm § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 31.07.2018 beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig sind die Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Obsteig zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 23.08.2018, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Obsteig fortgeschrieben wird, die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen, die in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, im Internet unter der Adresse www.obsteig.gv.at zugänglich.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 4223, 4224 und 6000 lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planungsnummer: 213-2018-00002)

Auf Antrag des Bürgermeisters, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig bei einer Gegenstimme (GR Oberguggenberger) und zwei Stimmenthaltungen (GR Erich Mirth, GR Stefan Rudig und Ersatzgemeinderätin Elisabeth Kössler) gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 23. Juli 2018 mit der Planungsnummer 213-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich der Grundstücke Nr. 4223, 4224 und 6000, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Grundstück Nr. 4223, KG 80104 Obsteig:



Umwidmung von rund 701 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Freiland gem. § 41 TROG 2016 sowie rund 701 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 sowie rund 5.099 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2016, Festlegungen verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] Festlegung Zähler: 2 sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 2.330 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 Abs. 6 TROG 2016 sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 2.108 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs 1 lit. a) TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 660 m² in Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 sowie Obergeschoße (laut planlicher Darstellung) rund 2.991 m² in Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 sowie Obergeschoße (laut planlicher Darstellung) rund 2.108 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs 1 lit. a) TROG 2016 Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb;

Grundstück Nr. 4224, KG 80104 Obsteig:

Umwidmung von rund 483 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2016, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] Festlegung Zähler: 2 sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 483 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb sowie Obergeschoße (laut planlicher Darstellung) rund 483 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb;

Grundstück Nr. 6000, KG 80104 Obsteig:

Umwidmung von rund 3.724 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2016, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] Festlegung Zähler: 2 sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 3.724 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb sowie Obergeschoße (laut planlicher Darstellung) rund 3.724 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb.

Der Beschluss über die Erlassung des Entwurfes wird nach Abschluss eines Vertrages des Widmungswerbers mit der Gemeinde Obsteig über die genauen Bedingungen über den vorgeschriebenen Schallschutz gefasst.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag an die Tiroler Landesregierung betreffend die Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes Mieminger Plateau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag auf Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes Mieminger Plateau gemäß den Planunterlagen von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner im Rahmen der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Obsteig zu stellen.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde Obsteig am Projekt „Das Inntal summt“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, am Projekt „Das Inntal summt“ teilzunehmen.

Punkt 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Zuhörer 5
Presse 1
Sitzungsende 21.55 Uhr

Angeschlagen am: 07. September 2018
Abgenommen am: 24. September 2018

Der Bürgermeister
Hermann Föger e.h.

Gemeindeamt Obsteig

6416 Obsteig, Oberstrass 218
E-Mail: gemeinde@obsteig.tirol.gv.at



Tel.: 05264/8120
Fax.: 05264/8120-50